

Überblick: NPO-Unterstützungsfonds für 1. Halbjahr 2021 - Verlängerung Härtefallfonds Phase 3 - Verlängerung Ausfallsbonus - Fixkostenzuschuss 1

NPO-Unterstützungsfonds für 1. Halbjahr 2021:

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde ein weiteres Mal verlängert. Anträge für das 1. Halbjahr können bis 15.10.2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> gestellt werden.

Zielgruppe:

- gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen - z.B. Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Freizeit und Erholung, Heimat- und Brauchtumspflege, etc.
- Freiwillige Feuerwehren
- Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften

Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmehausfall begrenzt ist. Der Einnahmehausfall wird in der Regel wie folgt berechnet: Einnahmen vom 01.01. bis 30.06.2019 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.06.2021

Ab einem Zuschuss i. H. v. EUR 6.000,00 muss der Förderantrag von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Antragstellung bzw. Prüfung anfallen, sind zu 100% förderbar.

Verlängerung Härtefallfonds Phase 3:

Der Härtefallfonds für Unternehmer/Selbständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert - Juli, August und September. Voraussetzungen:

- 50% Umsatzeinbruch oder
- laufende Kosten können nicht gedeckt werden

Die Förderung pro Zeitraum beträgt mindestens EUR 600,00 und maximal EUR 2.000,00. Der Beantragungszeitraum beginnt voraussichtlich mit 02.08.2021 und endet am 31.10.2021.

Verlängerung Ausfallsbonus:

Der Ausfallsbonus für Unternehmer/Selbständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert - Juli, August und September. Voraussetzung:

- 50% Umsatzausfall

Fixkostenzuschuss 1:

Die Antragsfrist für den FKZ1 endet am 31.08.2021. Bei dieser Förderung sind Fixkosten im Zeitraum 16.03.-15.09.2020 (für maximal 3 zusammenhängende Monate) förderbar.